

**Modellprojekt zur Umsetzung der
Rahmenkonzeption:
„Familien- und Kinderfreundlichkeit
in der Kommune“**

- Abschlussbericht -

Einleitung	2
Die Projektmodule	3
Entwicklung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung für die Planung eines Neubaugebietes und Umsetzung an Hand eines konkreten Bebauungsplanes	4
Nachbarschaftsförderung „Modellfall Rosenhügel“	7
Beteiligungsprojekt für ältere Kinder und Jugendliche - Kinder- und Jugendforum	11
Verwaltungsumfrage zur Bestandaufnahme bisher durchgeführter Beteiligungsprojekte in Verbindung mit Fragenstellungen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Stadtverwaltung.	15
Resümee und Ausblick	15
Anhang	17

Einleitung

„Frechen, die kinderfreundliche Stadt!“, das ist seit über zehn Jahren eines der wesentlichen strategischen Ziele des Fachbereiches Familie und Wohnen. Die Mitarbeiter/innen wollen eine Kommune mitgestalten, in der Kinder gerne und unbeschwert Kinder sein können und Erwachsene für sich und ihre Kinder förderliche Lebensbedingungen vorfinden.

Ein Kinderbericht, Expertenhearings zu den Themen „Kind und Verkehr“ und „Kind und Spiel“, ein kontinuierlicher Ausbau vielfältiger, bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote, ein Kinderstadtplan, Schulwegpläne, Verkehrssicherheitstage, eine konsequente Spielraumplanung, die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen mit Kinderbeteiligung und die Gründung einer Kinderunfallkommission sind wichtige Meilensteine auf diesem Weg.

Nach der Teilnahme am Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ im Jahre 1997 war es naheliegend, sich für das Bundesmodellprojekt „Umsetzung der Rahmenkonzeption Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu bewerben. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgt durch das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) in Hannover.

Die Stadt Frechen wird neben den Städten Köln, Karlsruhe, Regensburg, Gera, Cloppenburg, Saarlouis, Naumburg, Brunsbüttel und Gardelegen aus 92 Bewerbungen ausgewählt. Neben regionalen Gesichtspunkten spielt bei der Wahl der Stadt Frechen eine Rolle, dass hier schon gute Ansätze zu verzeichnen sind, auf denen aufgebaut werden kann und die strategische Zielsetzung, kinderfreundliche Stadt vermuten lässt, dass dieses Thema Politik und Verwaltungsführung ein Anliegen ist.

Die Bemühungen, die Stadt kinderfreundlicher zu gestalten, haben zu der Einsicht geführt, dass Familien insgesamt positive Lebensbedingungen benötigen, um ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können und das dies eine Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung sein muss.

Ausgangslage ist die Erkenntnis, dass stabile Familien und ihre sozialen Netzwerke unverzichtbare Leistungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesellschaft erbringen. Familien leisten den größten Beitrag zur gelingenden Sozialisation der nachfolgenden Generation, was sowohl für die Stadt als auch für die hier ansässigen Unternehmen ein zunehmend wichtiger Standortfaktor ist. Deshalb ist es notwendig, neben Notlagenhilfen und Prävention auch Strategien der Sozialpolitik zu entwickeln, die einwirken auf die

- Sicherung und Förderung des Lebens mit Kindern,
- Stärkung der sozialen Strukturen in den Lebensräumen,
- Förderung der Selbsthilfefähigkeit in den Familien und ihren Netzwerken.

Als langfristiges Ziel möchte die Stadt Frechen durch eine soziale Entwicklungsplanung familien- und kinderfreundliche Strukturen schaffen. In diesem Sinne muss

Familien- und Kinderfreundlichkeit in Frechen integraler Bestandteil der Weiterentwicklung der Stadt hin zu einer zukunftsfähigen Kommune sein.

Das Rahmenkonzept berücksichtigt den unterschiedlichen Handlungsbedarf der ausgewählten Kommunen und lässt Raum für örtlich angemessene Lösungen. Besondere Schwerpunkte bilden die Bereiche:

- Durchführung von Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfungen,
- Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen,
- Familienfreundlichkeit als Thema der Qualitätssicherung und Weiterbildung.

Zu Beginn der Projektphase finden Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern der Stadtverwaltung Frechen und dem IES statt, um in einer Projektvereinbarung die Ziele zu definieren und die Projektmodule zu beschreiben, die im Laufe des Projektzeitraumes von zwei Jahren umgesetzt werden sollen. Die Jugendhilfe- und Sozialplanerin wird mit 10 Wochenstunden die Koordination des Modellprojekt übernehmen.

Die Projektmodule

Entwicklung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung für die Planung eines Neubaugebietes und Umsetzung an Hand eines konkreten Bebauungsplanes

- Erarbeitung eines Kataloges städtebaulicher und sozialplanerischer Qualitätskriterien für familien- und kinderfreundliches Wohnen und Bauen
- Beispielhafte Umsetzung und Erprobung dieser Kriterien bei der Planung eines Neubaugebietes

Nachbarschaftsförderung „Modellfall Rosenhügel“

- Entwicklung eines Belegungskonzeptes für die öffentlich geförderten Wohnungen in der Gertrud-Schmitz-Straße unter den Aspekten der Familien- und Kinderfreundlichkeit und einer ausgewogenen Sozialstruktur
- Beteiligung der Mieter/innen der öffentlich geförderten Wohnungen an der Gestaltung des Wohnumfeldes und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Förderung von Nachbarschaftshilfe- und Selbsthilfestrukturen

Beteiligungsprojekt für ältere Kinder und Jugendliche - Kinder- und Jugendforum

- Konzeption und Durchführung eines konventionellen Kinder- und Jugendforums
- Konzeptentwicklung und Umsetzung eines Kinder- und Jugendforums im Internet

Verwaltungsumfrage zu Beteiligungsprojekten und zur Familien und Kinderfreundlichkeit

- Fragebogenentwicklung
- Durchführung

- Ämterinternes Fachgespräch zur Beförderung der Debatte
- Systematisierung und Auswertung der Ergebnisse

Am 26.08.1999 findet in Frechen eine Auftaktveranstaltung statt, zu der der Bürgermeister, die beiden Beigeordneten, alle Fachbereichsleiter/innen, 26 Abteilungsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen, alle Jugendhilfeausschussmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden der vier im Rat vertretenen Parteien und die örtliche Presse eingeladen werden.

Herr Dr. Heuwinkel und Frau Hellmann vom IES erläutern in ihren Vorträgen die Ziele und Inhalte des Modellprojektes.

In den folgenden beiden Jahren wird an drei der vier Projektmodule intensiv gearbeitet. Die Verwaltungsumfrage kann nicht bearbeitet werden, weil die personellen Kapazitäten dafür nicht ausreichend sind.

Entwicklung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung für die Planung eines Neubaugebietes und Umsetzung an Hand eines konkreten Bebauungsplanes

Die Ausgangssituation:

Das Jugendamt wird seit Anfang der neunziger Jahre im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an Bebauungsplanverfahren beteiligt. In der Anfangszeit beziehen sich die Stellungnahmen in erster Linie auf eine Sicherung der Jugendhilfeinfrastruktur (Gemeinbedarfsflächen für Kindertageseinrichtungen, Spielplätze und Jugendeinrichtungen). Mit der zunehmenden Kenntnis über Bevölkerungs- und Sozialstrukturen und der intensiven Beschäftigung mit der Förderung der Kinderfreundlichkeit wächst die Erkenntnis, dass die gesamte Entwicklung einer Stadt – und hier insbesondere die Bereiche, in denen langfristige Festlegungen erfolgen - familien- und kinderfreundlich erfolgen muss

Bei der Entwicklung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung für die künftige Stadtplanung sollen folgende **Ziele** handlungsleitend sein:

- Erarbeitung eines Katalogs städtebaulicher und sozialplanerischer Qualitätskriterien für familien- und kinderfreundliches Wohnen und Bauen
- Dieser Katalog soll sowohl als Planungsleitlinie während des Planungsverfahrens als auch als Prüfverfahren im Sinne einer Checkliste einsetzbar sein.
- Die Planungsbeteiligung des Jugendamtes soll zu Beginn eines Planungsverfahrens erfolgen und nicht erst im Rahmen der TÖB-Beteiligung
- Es sollen konstruktivere und effektivere Verfahren der Bürgerbeteiligung entwickelt werden, als die bisher üblichen Bürgerversammlungen.

Zu Beginn der Projektphase wird eine fachbereichsübergreifende, interdisziplinäre Projektgruppe mit Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Stadtplanung, Landschafts- und Grünplanung, Verkehrsplanung, Liegenschaften, Bauordnung, Straßenverkehrsrecht und Straßenbau, Gleichstellung, Soziale Dienste und Jugendhilfe- und Sozialplanung gebildet.

Es konstituiert sich eine Lenkungsgruppe aus den Fachbereichsleitungen Familie und Wohnen und Planen, Bauen und Umwelt, dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und dem Bürgermeister, mit dem Ziel die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe miteinander abzustimmen und diese in Verwaltung und Politik zu verankern.

Beide Gruppen werden in einem Workshop durch das IES fachliche eingestimmt. Die Projektgruppe erarbeitet Leitlinien und Kriterien familien- und kinderfreundlicher Stadtentwicklung, die die Anforderungen von Sozialplanung und Stadtplanung für eine familien- und kinderfreundliche Stadtentwicklung integrieren und stimmt diese mit der Lenkungsgruppe ab.

Die folgenden Leitlinien werden durch die Kriterien, die sich im Materialanhang befinden, ausdifferenziert.

➤ **Siedlungsstruktur:**

- Planung der Siedlungsstruktur unter den Aspekten soziale Vielfalt, Mischung der Eigentumsformen, Nutzungsmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Mobilität und Freizeitgestaltung

➤ **Wohnquartier:**

- Förderung eines Gemeinwesens mit wirksamen Nachbarschaften durch Kommunikation und Identifikation
- Gewährleistung von Sicherheit und Belebtheit
- Gleichrangigkeit der Aufenthalts- und Spielfunktion mit der Verkehrs-/Parkierungsfunktion

➤ **Wohnungsbau:**

- Bedarfsgerechte Wohnungsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen
- Förderung von Wohnformen, die dem Lebenszyklus von Lebensgemeinschaften mit Kindern angepasst werden können
- Integration von Wohnformen die soziale Netzwerke fördern, (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Senioren und Behinderte) in die Wohnquartiere,

➤ **Öffentlicher Raum / Grün-, Frei- und Spielflächen:**

- Gestaltung des öffentlichen Raumes mit hoher Aufenthaltsqualität
- Belebung durch Multifunktionalität

➤ **Verkehr:**

- Erhöhung einer vom privaten PKW unabhängigen, umweltfreundlichen Mobilität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der besonders schutzwürdigen Gruppen
- Nutzung des Straßenraumes als Raum öffentlicher Begegnung

➤ **Infrastruktur / Gewerbe / Dienstleistungen:**

- Unterstützung der familiären Versorgungsleistungen durch gut erreichbare Versorgungs-, Freizeit- und soziale Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld

➤ **Beteiligung:**

- Planungsbeteiligung von Kindern und Erwachsenen um die Bedarfsgerechtigkeit und die Akzeptanz von Planung zu erhöhen und um Nachbarschaftskontakte und den Aufbau eines sozialen Netzwerkes zu fördern.

In einem Workshop unter Leitung des IES werden **Umsetzungsstrategien** entwickelt.

Die Leitlinien und Kriterien werden zur verwaltungsinternen Implementierung in der Fachbereichskonferenz vorgestellt und diskutiert. Für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die zukünftig die Kriterien in der Praxis anwenden sollen wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Künftig werden die grundlegenden Anforderungen für die Planung neuer Baugebiete zwischen den Sachgebieten Planung, Verkehrsplanung, Gleichstellung und Jugendhilfe- und Sozialplanung in gemeinsamen Planungsmeetings miteinander abgestimmt. Zu den Meetings werden bei Bedarf weitere von der Planung tangierte Mitarbeiter/innen eingeladen.

Im Januar 2001 wird in einer gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Planungsausschusses beschlossen, die Kriterien bei allen Planungsverfahren in den Bereichen Städtebau, Wohnen und Verkehr anzuwenden und bei zukünftigen Beschlüssen zur Bauleitplanung die Familien- und Kinderfreundlichkeit gesondert zu begründen. In zwei Jahren soll ein Erfahrungsbericht über die Umsetzung der Kriterien vorgelegt werden, um diese ggf. weiter zu entwickeln.

In einem Workshop zur Entwicklung alternativer Formen der Bürgerbeteiligung wird deutlich, dass in Frechen die negativen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen überwiegen (es beteiligen sich überwiegend „Bedenkenträger“) und noch geklärt werden muss, wie zukünftig adäquatere Formen der Bürgerbeteiligung erprobt werden können.

Während der Dauer des Modellprojektes hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Familie und Wohnen und Planen, Bauen und Umwelt erheblich verbessert. Die Mitarbeiter/innen haben einen guten Einblick in die Aufgabengebiete und Strukturen des jeweils anderen Fachbereichs bekommen und damit auch Verständnis für die Anforderungen und Zwänge entwickeln können, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern herrschen. Die Kolleg/innen des Fachbereiches Planen, Bauen und Umwelt stellen fest, dass die intensivere Mitarbeit des Fachbereiches Familie und Wohnen für sie nützlich sein kann, wenn beispielsweise Analysen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur als Planungsgrundlage hinzugezogen werden können

Es hat sich gezeigt, dass fortgesetzte negative Erfahrungen mit einer Arbeitsform, wie z. B. der Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren es sehr schwer machen neue Methoden zu erproben

Die Bearbeitung im Rahmen eines Modellprojektes hat für den notwendigen Erfolgsdruck gesorgt, um auch in schwierigen Phasen nicht aufzugeben. Die Beratung durch das IES hat fachliche Impulse gesetzt, die sehr hilfreich waren.

Die Leitlinien und Kriterien familien- und kinderfreundlicher Stadtentwicklung gehören zu den Anforderungen, die in dem städtebaulichen Einladungswettbewerb für die Entwicklung des Wohnbaugebietes „In der Widdau“ handlungsleitend sein sollen. Für die Erweiterung dieses Wohnsiedlungsbereiches in Königsdorf – Bebauungsplan Nr. 40.4 K – steht eine Fläche von ca. 15 ha zur Verfügung. Ein Preisgericht wird Ende Februar 2002 die eingereichten Wettbewerbsarbeiten der Planungsbüros begutachten und bewerten. Die Jugendhilfe- und Sozialplanerin ist hierbei im Wettbewerbsverfahren eingebunden.

Die Abstimmung der Grundzüge der Planung für den Bebauungsplan „Auf dem Rotental“ (BP 28.32 K) ist in einem Planungsmeeting erfolgt, die Leitlinien und Kriterien sollen dort ebenfalls angewandt werden, soweit diese in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor umsetzbar sind.

Auf Einladung der Agenda 21 Gruppen werden in einem Workshop im Oktober 2001 von interessierten Bürger/innen erste Vorstellungen zur Planung der Wohnbereiche im Neubaugebiet „Grube Carl“ zusammengetragen. Als fachlichen Input bringen Mitarbeiter/innen der Verwaltung die planerischen Rahmenbedingungen und die Leitlinien familien- und kinderfreundlicher Stadtentwicklung ein. Die während des Workshops eingebrachten Ideen sollen innerhalb der Agenda-Gruppen weiterentwickelt werden und in einem Grobkonzeptes für die zukunftsfähige Stadtentwicklung für die Planzellen 5 – 10 des Neubaugebietes „Grube Carl“ dokumentiert werden.

Nachbarschaftsförderung „Modellfall Rosenhügel“

Die Ausgangssituation:

Am Rosenhügel, einem ehemaligen sozialen Brennpunkt, entstehen in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren (2000 bis 2002) 78 öffentlich geförderte Wohnungen in 11 Häusern, 34 Einfamilienhäuser und 68 Wohnungen in vier Punkthäusern, die als „Service-Wohnen“ angeboten werden. Die Verdichtung des Areals ist hoch. In einem der öffentlich geförderten Häuser wird eine zweigruppige Kindertageseinrichtung entstehen. Inmitten der öffentlich geförderten Wohnanlage wird eine Grünfläche mit Kleinkinderspielplatz angelegt. Es besteht die Befürchtung, dass der Wohnbereich innerhalb der Bevölkerung weiterhin als sozialer Brennpunkt wahrgenommen wird, bzw. sich über kurz oder lang wieder zu einem solchen entwickeln wird. Folgende Aspekte tragen dazu bei:

- Der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen ist in dem Neubaugebiet sehr hoch.
- Weder in der Planungs- noch in der Bauphase erfolgt eine Beteiligung der künftigen Mieter, was keine hohe Identifikation mit der Wohnung erwarten lässt.
- Die öffentlich geförderten Wohnungen werden mehreren Investoren gehören, die alle keine Erfahrungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus haben, was Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit vermuten lässt.

- Die Stadtverwaltung kann nicht auf eigene Erfahrungen bei der Belegung einer derart großen Wohnanlage zurück greifen.

Deshalb ist es **Ziel** der Stadtverwaltung in der Wohnanlage die Entstehung tragfähige Nachbarschaftsstrukturen zu fördern:

- durch die Erarbeitung eines Belegungskonzeptes, unter den Aspekten:
 - ↳ Erreichung einer ausgewogene Sozialstruktur,
 - ↳ Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit durch besondere Berücksichtigung verwandter und befreundeter Familien bei der Wohnungsvergabe.
- Aktivierung und Förderung nachbarschaftlicher Strukturen durch Beteiligung:
 - ↳ Planungsbeteiligung an der Gemeinschaftsfläche mit Kinderspielplatz
 - ↳ Übernahme der Patenschaft für den Kinderspielplatz durch Mieter/innen
 - ↳ Gründung eines Mieterrates
- Erarbeitung eines gemeinwesenorientierten Konzeptes für die Kindertageseinrichtung:
 - ↳ Nutzung des Mehrzweckraumes für ein Nachbarschaftscafé und Kurse
 - ↳ Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten durch den Mieterrat

Am Beginn der Projektphase erfolgt ein Informations- und Abstimmungsgespräch mit dem Bauunternehmer und Hauptinvestor der öffentlich geförderten Wohnungen und den Architektinnen über Ziele und voraussichtliche Vorgehensweisen bezüglich der Nachbarschaftsförderung Rosenhügel.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung der Nachbarschaftsförderung „Rosenhügel“ wird die bewährte Arbeitsgruppe „zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung“ die aus Mitarbeiter/innen der Abteilungen Wohnen und Soziale Hilfen besteht beauftragt. Sie wird um eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes und die Koordinatorin des Modellprojektes erweitert.

In einer Klausurtagung mit dem IES werden Eckpunkte zur Erarbeitung des Belegungskonzeptes für die Vergabe der 78 öffentlich geförderten Wohnungen unter den Aspekten Familien- und Kinderfreundlichkeit und Beachtung einer ausgewogenen Sozialstruktur erarbeitet.

Eckpunkte des Belegungskonzeptes:

- Besondere Berücksichtigung der Bewerbung von befreundeten Familien (Tandembelegung) und verwandten Familien (Mehrgenerationenwohnen)
- Bei der Belegung sind im Einzelfall Abwägungen hinsichtlich der Quotierung vor zu nehmen.

Auf der Basis von voraussichtlich 200 zukünftigen Bewohnern werden folgende Quoten angestrebt:

- | | |
|--|-----------|
| • Personen, die überwiegend von Transferleistungen leben | max. 15 % |
| • Personen ausländischer Nationalität | max. 10 % |

- Aussiedler max. 15 %
- übrige Bewohner min. 60 %

Nachdem mehrere Häuser an unterschiedliche Investoren verkauft sind, werden die Hausbesitzer in einer Informationsveranstaltung im Rathaus über das Modellprojekt „Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“ und die damit einhergehenden Ziele und Vorgehensweisen der Stadtverwaltung - bezüglich des Rosenhügels - informiert. Die Eckpunkte des Belegungskonzeptes, die beabsichtigte Mieterwerbung und die Vorstellungen zur Nachbarschaftsförderung werden vorgestellt und finden bei den Investoren Anklang. Ihnen und der Stadtverwaltung ist gleichermaßen daran gelegen, dass sich die Wohnanlage positiv entwickelt. Die Verwaltung der Wohnungen wird zentral durch eine Hausverwaltung erfolgen. Damit hat sich der Wunsch der Stadtverwaltung, eine feste Ansprechpartnerin für die Wohnanlage zu haben, erfüllt.

Die Projektgruppe möchte durch aktive Werbung möglichst viele potentielle Mieter für die Wohnanlage interessieren. Ein Faltblatt zur Mieterwerbung wird gedruckt, im Foyer des Rathauses präsentiert sich eine „Mieterwerbetafel“, ein Pressegespräch in einem Besprechungscontainer auf der Baustelle, mit Besichtigung eines Rohbaues, dient der Information durch die örtlichen Presse.

Die Resonanz in der Bevölkerung ist größer als erwartet. In den ausführliche Bewerbungsgesprächen, die mit den Interessenten geführt werden, zeigt sich, dass viele Bewerber an den Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Wohnanlage interessiert sind.

Im Herbst 2000 werden erste konzeptionelle Ideen zum gemeinwesenorientierten Ansatz der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Die Ausschreibung der Leiter/innenstelle benennt im Anforderungsprofil die Erstellung und Umsetzung einer gemeinwesenorientierten Konzeption. Die räumliche Aufteilung der Einrichtung wird so geplant, dass Mehrzweckraum und Küche durch Externe genutzt werden können, ohne dass die Gruppenräume tangiert werden.

Zur gleichen Zeit beginnt die zentrale Fachstelle Wohnraumversorgung an Hand des Belegungskonzeptes mit der Belegung der Wohnungen entsprechend ihrer Fertigstellung.

Die Projektgruppe legt ab Herbst 2000 den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Schaffung von Strukturen, die die Bildung eines funktionierenden Gemeinwesens fördern sollen. Dazu gehören:

- ↳ die Bewohnerbeteiligung an der Gestaltung der im Inneren der Wohnanlage liegenden Grünfläche mit Kinderspielplatz,
- ↳ die Bildung eines Mieterrates.

In einem Workshop zum Thema „Aktivierung und Förderung von Selbsthilfestrukturen“, werden Ziele und mögliche Aufgaben eines Mieterrates geklärt; die

Planungsbeteiligung an der Gemeinschaftsfläche wird vorbereitet; Inhalte und Ablauf der ersten Bewohnerversammlung geplant.

Mit dem Hauptinvestor und den Architektinnen wird der finanzielle Rahmen für die Gestaltung der Innenfläche abgeklärt. Es wird vereinbart, dass der Hauptinvestor über die Ergebnisse der Bewohnerversammlungen informiert wird.

Im Mai 2001 werden die Mieter/innen der bereits bezogenen und der zu diesem Zeitpunkt vergebenen Wohnungen zu einer ersten Versammlung ins Rathaus eingeladen. Sie werden darüber informiert, dass die Fläche im Inneren der Wohnanlage als Gemeinschaftsfläche mit einem Spielplatz für Vorschulkinder angelegt werden soll und die Mieter/innen sich an der Planung beteiligen können. Die konkrete Planungsbeteiligung soll im Juni an Ort und Stelle erfolgen.

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die Stadtverwaltung sie bei entsprechendem Interesse dabei unterstützen wird einen Mieterrat zu gründen. Ziele und Aufgaben eines solchen Mieterrates werden erläutert. Zwei Mitarbeiter der Projektgruppe sind bereit dem Mieterrat als Paten beratend zur Seite zu stehen, falls dies gewünscht wird. Die sich anschließende Diskussion macht deutlich, dass bereits kleinere Probleme auftreten, die die Bildung eines Mieterrates sinnvoll erscheinen lassen. Zu einer weiteren Versammlung mit dem Ziel einen Mieterrat zu gründen soll im Spätsommer eingeladen werden, wenn der größte Teil der Wohnungen bewohnt ist.

Mitte Juni 2001 beteiligen sich 14 Erwachsene und 6 Kinder im Vorschulalter an der Planung für die Gemeinschaftsfläche. Sie stellen sich einen Spielbereich mit Sandkasten, Nestschaukel, Klettermöglichkeit, Rutschbahn und Viererwippe vor, eine Sitz- und Klöneckel mit Bank-Tisch-Kombinationen und eine Rasenfläche zur multifunktionalen Nutzung. Diese Vorstellungen werden vom Investor akzeptiert. Der Spielplatz soll im Frühjahr 2002 fertig gestellt werden.

Die zweite Bewohnerversammlung findet Ende September 2001 im Mehrzweckraum der Kindertageseinrichtung statt. Der Plan zur Gestaltung der Gemeinschaftsfläche wird vorgestellt. Die Mieter/innen, die sich an der Planung beteiligt hatten, sind sehr erfreut, dass ihre Vorstellungen umgesetzt werden sollen. Nach einer erneuten kurzen Vorstellung der Aufgaben eines Mieterrates, erklären sich fünf junge Frauen bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Angebot der beiden „Paten“ zur Begleitung und Unterstützung wird gerne angenommen.

Ende Oktober findet die erste Mieterratssitzung im Mehrzweckraum der Kindertageseinrichtung statt. Es werden kleinere Unzulänglichkeiten innerhalb der Wohnanlage besprochen, die der Hausverwaltung mitgeteilt werden. Im November findet in der Kindertageseinrichtung ein Nachbarschaftscafé zum besseren Kennenlernen statt. Da die Wohnanlage erst ab Februar 2002 komplett bezogen sein wird, soll im Frühjahr 2002 ein größeres Fest mit den Mieter/innen gefeiert werden, das der Mieterrat organisieren will.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Rosenhügels befindet sich ein Sportplatz (Rasenplatz), der seit vielen Jahren gegen eine geringe Pacht und die Auflage den Platz zu pflegen, an einen Verein vergeben ist. Der Verein hat mittlerweile den Vertrag gekündigt. Ein anderer Fußballverein möchte den Platz für das Training seiner Jugendmannschaften pachten. Die Projektgruppe hat mit der Abteilung Liegenschaften vereinbart, dass der Platz von den Kindern und Jugendlichen des

Wohngebietes, außerhalb der Trainingszeiten, genutzt werden kann. Die Abteilung Liegenschaften hat entsprechend erfolgreich mit dem Verein verhandelt und wird einen entsprechenden Zusatz in den Vertrag aufnehmen. Dem Verein wird zugesichert, dass die Stadtverwaltung sich darum bemühen wird die Gründung einer Interessengemeinschaft der fußballspielenden Anwohner zu betreiben, damit der Verein Ansprechpartner hat, falls dies erforderlich ist, um die Nutzung miteinander abzustimmen.

Erarbeitung und Umsetzung des Belegungskonzeptes haben deutlich gemacht, dass Wohnungsbelegung zukünftig stärker gesteuert werden muss. Den Mitarbeiter/innen ist bewusst geworden, dass sie stärker Einfluss auf die Verhinderung sozialer Brennpunkte im öffentlich geförderten Wohnungsbau nehmen können. Durch die offensive Mieterwerbung, die in Frechen ein Novum ist, hat sich ein Potential von Interessenten ergeben, so dass das Belegungskonzept umgesetzt werden kann.

Die Förderung der Identifikation der Mieter mit ihrer Wohnung und dem Wohnumfeld trägt mit dazu bei, dass Menschen sich um „ihre Wohnanlage“ kümmern.

Die Aktivierung der Mieter läßt hoffen, dass innerhalb der Wohnanlage eine tragfähige Nachbarschaft entsteht, die kleinere Probleme in Selbsthilfe lösen kann. Der gemeinwesenorientierten Ansatz der Kindertageseinrichtung soll mit dazu beitragen, dass im gesamten Neubaugebiet soziale Netze entstehen, in denen sich Familien gegenseitig unterstützen.

Die „Fachstelle Wohnraumversorgung“ hat sich durch die intensive Beschäftigung mit den vielfältigen sozialen Aspekten der Wohnraumbelegung und dem Erproben neuer Methoden der Mietergewinnung und –aktivierung fachlich weiterqualifiziert.

Beteiligungsprojekt für ältere Kinder und Jugendliche - Kinder- und Jugendforum

Die Ausgangssituation:

Seit 1994 werden in Frechen Kinder und Jugendliche bei der Umgestaltung und Neuanlage von Spielplätzen beteiligt. Sie haben die Möglichkeit im Rahmen von Spielplatzversammlungen ihre Vorstellungen einzubringen, die soweit planerisch und finanziell möglich, auch zeitnah umgesetzt werden. Anregungen von Kindern und Jugendlichen fehlende Angebote zu schaffen, werden soweit wie möglich realisiert. So ist beispielsweise der Bau der Skate-Anlage auf Initiative und mit Planungsbeteiligung von Jugendlichen erfolgt.

Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung fordert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu auf, Anregungen und Kritik bezüglich aller kinder- und jugendrelevanten Belange mitzuteilen. Die Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter/innen werden z.B. jährlich auf dem neuen Schulferienkalender veröffentlicht. Diese Möglichkeit wird seltener genutzt als die, über das Spielplatztelefon konkrete Missstände zu benennen, wobei hier die Anrufe von Eltern überwiegen.

Im April 1998 werden vom Bürgermeister alle Klassensprecher/innen der 7. bis 10. Klassen der drei weiterführenden Schulen sowie ein/e Vertrauenslehrer/lehrerin pro Schule zum ersten Frechener Jugendforum eingeladen. Das Forum hat insgesamt

sechsmal unter Leitung des Bürgermeisters getagt. Die Geschäftsführung wird vom Büro des Bürgermeisters und des Rates wahrgenommen; ein Vertreter des Jugendamtes hat regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen.

Bei der Begleitung des Jugendforums wird die Notwendigkeit gesehen, diese Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anders zu konzipieren und zu strukturieren denn:

- durch die Anbindung des Forums an die Schulen stehen schulische Themen stark im Vordergrund,
- durch die Auswahl der Klassensprecher als Forumsmitglieder kann keine ausreichende Repräsentation aller Ortsteile erreicht werden,
- durch ein Jugendforum sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, die Interesse an der Mitgestaltung ihrer Lebenswelt haben.

Mit den Teilnehmer/innen werden ihre Erfahrungen in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet und Vorschläge für eine andere Form der Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet, die in die Konzeption des Kinder- und Jugendforums einfließen.

Das Kinder- und Jugendforum wird als offenes Forum für 10- bis 17-Jährige konzipiert, um allen interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Bedürfnisse zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu äußern. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sie aktiv Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umwelt nehmen können und lernen Mitverantwortung dafür zu tragen. Das Forum soll Ort eines lebendigen Dialoges zwischen der jungen Generation und den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung werden.

Ein Konzeptionsvorschlag wird erarbeitet und bei den Schulleitern, SV-Verbindungslehrern und Schülervertretungen der drei weiterführenden Schulen, den Leiter/innen der sieben offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und den im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden vorgestellt und diskutiert - verbunden mit der Bitte - das Forum zu unterstützen.

Im April 2000 wird das abgestimmte Konzept im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen.

Um das Kinder- und Jugendforum offensiv bewerben zu können, werden Plakate und Flyer entworfen, die an alle kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen im Stadtgebiet verteilt und auf den Litfasssäulen plakatiert werden. Der Freistempleraufdruck der Stadtverwaltung wirbt einige Wochen vor jedem Termin für das Kinder- und Jugendforum. Auf der Internetseite der Stadtverwaltung sind unter dem Button Kinder- und Jugendforum aktuelle Informationen abzurufen. In der örtlichen Presse werden die Termine bekannt gegeben.

Am 09. Mai 2000 findet das 1. Kinder- und Jugendforum zum Thema: „Frechen – Was geht hier ab? Wünsche...Ideen...Meinungen“ statt.

An der zweistündigen Veranstaltung, die der Bürgermeister leitet, nehmen 23 Kinder und Jugendliche teil. Es werden Ideen und Vorschläge gesammelt, mit denen sich

das jetzige und künftige Foren beschäftigen sollen. Folgende Prioritäten werden miteinander abgestimmt: Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche, Basketballstände, Grillmöglichkeiten und Fahrrad- Crossbahn

Die Anregungen, die im laufenden Verwaltungsgeschäft erledigt werden können, werden bis zum 2. Jugendforum realisiert, z.B. verstärkte Geschwindigkeitskontrollen in einigen gefährlichen Straßenbereichen, Verkehrsberuhigung der an das Gymnasium angrenzenden Straße, verstärkte Kontrolle bestimmter Fahrradwege bezüglich Falschparkern.

Die Teilnehmer/innen schlagen vor, einen Tag der Jugend zu veranstalten, mit Informationen für Jugendliche und Auftritten von Schüler- bzw. Jugendbands aus Frechen.

Der Ablauf aller folgenden Foren ist identisch mit der des ersten Forums. Die örtliche Presse wird jeweils informiert. Von jedem Forum wird ein Protokoll erstellt, das an alle Teilnehmer/innen, die weiterführenden Schulen, die Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Jugendverbände verschickt wird.

Fester Bestandteil eines jeden Forums ist der Bericht über den Umsetzungsstand der Anregungen aus dem vorangegangenen Forum. Vor dem Einstieg in das jeweilige Thema, haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen, bzw. aktuelle Anliegen einzubringen.

Am 07. September 2000 beschäftigt sich das 2. Forum mit dem Thema: „Spaß im Freien – Ideen zur Gestaltung von Jugendtreffs“.

Es nehmen 11 Kinder und Jugendliche teil. Die Teilnehmer/innen wünschen sich mit erster Priorität weitere öffentlich zugängliche Basketballstände. Sie schlagen vier mögliche Standorte vor. An einem der Standorte ist die Aufstellung eines Basketballständes möglich und erfolgt zum Jahresende. Alle anderen vorgeschlagenen Standorte sind wegen zu großer räumlicher Nähe zur Wohnbebauung nicht realisierbar.

Als aktuelles Anliegen wird der Wunsch geäußert besser über Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche informiert zu werden.

Zwei Teilnehmerinnen möchten eine Umweltschutzgruppe gründen, um einen älteren Herrn zu unterstützen, der sich seit Jahren ehrenamtlich um ein Feuchtbiotop kümmert, das er in einem Park angelegt hat. Das Gelände ist eingezäunt und wird bei Bedarf Gruppen zugänglich gemacht. Einmal jährlich findet ein Tag der offenen Tür statt.

Die Teilnehmer/innen werden sich im nächsten Forum mit der Einrichtung eines Grillplatzes für ältere Kinder und Jugendliche beschäftigen.

Der Vorschlag aus dem Kinder- und Jugendforum wird aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der Pressestelle wird deren Verteiler an ca. 180 Institutionen, Verbände und Vereine um die Möglichkeit erweitert, Veranstaltungen für den Kinder- und Jugendveranstaltungs-kalender zur Veröffentlichung zu melden. Auf der Internetseite der Stadt Frechen wird ein Kinder- und Jugendveranstaltungs-kalender eingerichtet der monatlich aktualisiert wird.

Das dritte Kinder- und Jugendforum zum Thema: „Ein Grillplatz für Jugendliche geht das gut?“ findet am 30.11.2000 mit nur 7 Teilnehmer/innen statt.

Die Umweltschutzgruppe hat sich mittlerweile gegründet. Zwei Teilnehmer/innen stellen deren Aktivitäten vor.

Das Forum diskutiert sehr engagiert und kontrovers ob ein öffentlich zugänglicher Grillplatz für Kinder und Jugendliche angelegt werden soll. Als Ergebnis wird festgehalten, dass sich die Teilnehmer/innen eine solche Einrichtung zwar wünschen, aber gleichzeitig davon überzeugt sind, dass es ständig zu Zerstörungen und Verschmutzungen kommen wird. Es werden als Anforderungen an einen solchen Platz festgehalten, dass er mit einfachen Mitteln preiswert gestaltet werden und mit einer robusten Ausstattung versehen werden soll. Der Platz soll so angelegt werden, dass er ohne aufwendige Veränderungen anders genutzt werden kann, wenn die Nutzung als Grillplatz zu ständigen Problemen führt. Die Teilnehmer/innen schlagen drei Standorte vor, deren Eignung die Verwaltung prüfen soll.

Die Bemühungen des Jugendamtes einen geeigneten Standort für einen Grillplatz zu finden, sind erfolglos. Die städtischen Grillhütten können von Kindern und Jugendlichen von montags bis donnerstags bis 16:00 Uhr kostenlos genutzt werden.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl der Foren wird die ursprüngliche Idee eines Forums im Internet wieder aufgegriffen. In Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendeinrichtung, die im April 2001 in größere Räumlichkeiten umzieht und dann ein Internet-Café anbieten will, werden Ideen für eine Frechener Kinder- und Jugendinternetseite zusammengetragen. Diese Seite soll Informationen für Kinder und Jugendliche enthalten, Links zu allen für die Zielgruppe interessanten Einrichtungen in der Stadt, die eine eigene Homepage haben, also eine Plattform für Information, Kommunikation und Beteiligung sein. Bei Interesse sollen sich projektbezogene Arbeitsgruppen bilden, die an konkreten Planungen beteiligt werden. So kann auf diese Weise z.B. die Meinung der Kinder und Jugendlichen zur Jugendhilfeplanung (Spielflächenplanung, Planung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen) erfragt werden. Kinder und Jugendliche sollen als Redakteure die Seite mitgestalten.

Am 05.04.2001 debattiert das vierte Kinder- und Jugendforum das Thema: "Das Jugendforum geht in's Internet – wer geht mit? Eure Ideen sind gefragt!"

Das Forum findet mit 9 Teilnehmer/innen statt. Die Anwesenden sind begeistert von der Idee eine eigene Kinder- und Jugendinternetseite mitzugestalten und wollen alle in der Redaktion mitarbeiten. Die bisher zusammengetragenen Vorstellungen zum Inhalt der Seite werden vorgestellt und von den Kindern und Jugendlichen ergänzt.

Sie regen folgendes an: Live-Chat. mit Personen aus dem öffentlichen Leben, z.B. dem Bürgermeister, der Jugendamtsleiterin, Möglichkeit zu aktuellen Entwicklungen in der Stadt seine Meinung zu äußern, Thema bzw. Frage des Monats, die auch von Kindern und Jugendlichen vorgeschlagen werden kann, Aktuelles, Umfragen und Abstimmungen.

Während der Sommermonate werden die technischen Voraussetzungen (Hardware, Software, Internetzugang) für die Kinder- und Jugendinternetseite geschaffen. Eine Honorarkraft, die das entsprechende Know how hat, beginnt im November mit einer Redaktionsgruppe aus Kindern und Jugendlichen mit der Erstellung und Gestaltung der Homepage. Es ist beabsichtigt, die Homepage im Frühjahr 2002 freizuschalten.

Verwaltungsumfrage zur Bestandaufnahme bisher durchgeführter Beteiligungsprojekte in Verbindung mit Fragenstellungen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Stadtverwaltung.

Dieser Teil kann im Projektzeitraum nicht bearbeitet werden, da die für das Projekt zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen dafür nicht ausreichen.

Resümee und Ausblick

Es sind neue Arbeitsmethoden und Formen der Zusammenarbeit erprobt worden, die zu einer fruchtbaren interdisziplinären und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit geführt haben. Einige Arbeitsergebnisse müssen sich noch in der Praxis bewähren (Kriterienkatalog, Kinder- und Jugendhomepage), andere den Praxis-Langzeittest bestehen.

Das Modellprojekt hat sehr deutlich gemacht wie sehr Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Stadtentwicklung aufeinander bezogen und voneinander abhängig sind. Dies ist für die zukünftige kommunale Weiterentwicklung unbedingt zu beachten und weiter zu entwickeln. Die interdisziplinären Planungsmeetings sollen fester Bestandteil der zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche werden.

Für die Bürgerbeteiligung sollen neben den etablierten auch neue Formen erprobt werden, mit dem Ziel nicht nur die eigenen Interessen zu vertreten, sondern auf Grund der eigenen „Wohnerfahrung“ familien- und kinderfreundliche Anforderungen einzubringen.

Auch der kommunalen Politikebene muss verdeutlicht werden, dass Sozialplanung und städtebauliche Planung gemeinsam erfolgen müssen, um die Entwicklung der Kommune zielgerichtet und nachhaltig steuern zu können

Im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus müssen gemeinsame Ziele von Politik und Verwaltung definiert werden.

Bei der Planung neuer öffentlich geförderter Wohnungen ist die Standortwahl insbesondere unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit zu entscheiden. Neue Konzepte integrativer Wohnformen (Jung und Alt, Behinderte und Nichtbehinderte) sind zu erproben.

Im Rahmen des Belegungsmanagements sind Belegungskonzepte regelmäßig zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Eine Berichterstattung in Form eines Wohnungsmarktberichts soll aufgebaut werden, der auch Auskunft über zukünftige Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt geben soll.

Zukünftig sollen Mieter vermehrt beteiligt werden, mit dem Ziel, sie stärker in die Verantwortung für ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld ein zu binden.

Der Dialog mit Kindern und Jugendlichen soll in einem virtuellen Jugendforum auf der Kinder- und Jugendhomepage fortgeführt werden.

Das Ziel, Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Verwaltung stärker zu verankern, bleibt bestehen, auch wenn Wege zur Realisierung noch entwickelt werden müssen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit soll das „Wir-Gefühl“ und die Identifikation mit der Stadt stärken und künftig als Standortfaktor vermarktet werden. Durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit soll Frechen sich stärker als bisher als „die familien- und kinderfreundliche Stadt im Erftkreis“ präsentieren und im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Es zeigt sich, dass es unabdingbar ist verbindliche Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadt zu erarbeiten, die von Politik und Verwaltung gemeinsam getragen und umgesetzt werden. Dabei sind Innenstadtentwicklung, soziale Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung drei besonders wichtige Arbeitsfelder, die Priorität haben sollten.

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
1	Wohnen und Wohnumfeld	Vermeidung einseitiger Bevölkerungs- und Nutzungsstrukturen	Mischung unterschiedlicher Bauformen	61		Festsetzung im B-Plan
2			Mischungen unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsdichten	61		Festsetzung im B-Plan
3			Mischung unterschiedlicher Wohnformen (öffentl. geförderterter und freifinanzierter Wohnungsbau)	61 / 58		Städtebaulicher Vertrag / Fläche sozialer WB B-Plan
4			Bei der Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen auf die Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen achten.	58 / 62	Fachstelle Wohnraumversorgung	Belegungskonzepte unter Berücksichtigung örtlicher Bevölkerungsstruktur erarbeiten
5		Förderung und Stärkung familiärer Lebensformen und Netzwerke	Festlegung der Vergabe von a) kommunalen Grundstücken, b) Grundstücken in Erbpacht, c) Wohnraum an bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. junge Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Familienverbände, Senioren, Behinderte und zur Schaffung neuer Wohnformen	62 / 58 / 61		entsprechende Festlegungen im städtebaulichen Vertrag Vergaberichtlinien entsprechend aktualisieren
6			Förderung neuer Wohnformen z: B. für Familien, Alleinerziehende, Mehrgenerationenwohnen, Senioren, Behinderte	61 FB 5	zukünftigen Bewohnern	Städtebauliche Wettbewerbe bzw. Architektenwettbewerb

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
7	Wohnen und Wohnumfeld	Förderung und Stärkung familiärer Lebensformen und Netzwerke	Betreute Wohnformen für Senioren und Behinderte im Wohngebiet mit einplanen	61 / 57		Festsetzung im B-Plan
8			Gezielte Suche nach Architekten für familiengerechtes Bauen.	61	FB 5	Ausschreibung entsprechender Wettbewerbe
9			Gezielte Suche nach Investoren für familiengerechtes Bauen.	62 / 61	Stadtentwicklungsgesellschaft	
10		Infrastruktur im Wohnumfeld	Schaffung planerischer Voraussetzungen zur Ermöglichung differenzierter Nahversorgungsangebote	61		Festsetzung im B-Plan
11			Erforderliche Gemeinbedarfsflächen für Kindergarten, Schule, Jugendeinrichtung, Spielplätze, Sportanlagen usw. gut erreichbar in zentraler Lage festsetzen und Möglichkeiten flexibler Mehrfach- und Umnutzung sichern.	61 / FB 5 / FB 4		Festsetzung im B-Plan
12			Planerische Sicherstellung von multifunktionalen Flächen und Räumen für gemeinschaftliche, selbstorganisierte Nutzung der BewohnerInnen, z. B. Spielgruppen, Initiativen, Familienfeste	61 / FB 5 / FB 4		Festsetzung im B-Plan

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
13	Wohnen und Wohnumfeld	Infrastruktur im Wohnumfeld	Treff- und Bewegungsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche schaffen, z. B. multifunktionale Ballspielfelder, Flächen für Trendsportarten	61 / 51		Festsetzung im B-Plan
14		Nutzungsvorgaben	Festsetzung der Größen (Mindest- u. Höchstmaße) im Bebauungsplan für Wohnbaugrundstücke	61 / 62		Festsetzung im B-Plan
15			Zahl der Wohnungen beschränken	61		Festsetzung im B-Plan
16			Begrenzung der Wohnnutzung von Dach- und Kellergeschossen	61		Festsetzung im B-Plan
17			Bevorzugte Vergabe von Wohnungen im Parterre bzw. in den unteren Geschossen an Familien und Lebensgemeinschaften mit jüngeren Kindern.	61 / 58		bei Belegungsrecht oder –vorschlag der Kommune beachten
18		Architektur der Gebäude	Kosten- und flächensparende Wohnformen fördern Minimierung versiegelter Flächen	61 / 62		Festsetzung im B-Plan
19			Maßstäblichkeit/Proportionen der Baukörper beachten	61 / Bauberatung		Gestaltungssatzung
20			Begrünung von Dach- und Fassadenbereichen und ökologisches Bauen fördern	61 / Bauberatung		Gestaltungssatzung bzw. B-Plan

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
21	Wohnen und Wohnumfeld	Architektur der Gebäude	Förderung der Kommunikation und gleichzeitige Schaffung geschützter privater Bereiche durch entsprechende Festsetzung der Bauweise im Bebauungsplan	61		Festsetzung im B-Plan
22			Orientierung der Wohnungen bzw. Wohngebäude nach Ausblick und Besonnung	61 / Bauberatung	Architekten Investoren	bezieht sich in erster Linie auf Geschosswohnungsbau, B-Plan
23			Klare Raumbildung mit gut möblierbaren Grundrissen	61 / Bauberatung	Architekten Investoren	bezieht sich in erster Linie auf Geschosswohnungsbau
24			Minimierung der reinen Verkehrsflächen, z.B. Essdielen mit Tageslicht, Stellflächen in Fluren	61 / Bauberatung	Architekten Investoren	bezieht sich in erster Linie auf Geschosswohnungsbau
25			Überdachte Hauseingänge	61	Architekten Investoren	bezieht sich in erster Linie auf Geschosswohnungsbau
26		familienfreundliche Grundrisse	Familienfreundliche Grundrisse durch flexible Nutzung der Räume - Gleichwertigkeit und Austauschbarkeit der Räume ermöglichen, bzw. Schalträume und zusammenschaltbare Wohnungen einplanen	61 / Bauberatung	zukünftigen Bewohnern	Initiierung eines entsprechenden Modellprojektes für interessierte Mieter bzw. Bauwillige
27			Geeignete Wohnungsgrundrisse für Familien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften fördern (pro Bewohner ein Raum, ein Raum für Gemeinschaftsaktivitäten, Wohnküche, Abstellraum)	61 / Bauberatung	zukünftigen Bewohnern	Initiierung eines entsprechenden Modellprojektes für interessierte Mieter bzw. Bauwillige

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
28	Wohnen und Wohnumfeld	familienfreundliche Grundrisse	Wettergeschützte Stellflächen für Kinderwagen, Rollstuhl, Fahrräder auf der Eingangsebene schaffen	Bauberatung		bezieht sich in erster Linie auf Geschosswohnungsbau
29			Jede Wohnung mit Balkon oder Terrasse ausstatten	Bauberatung		
30		Barrierefreiheit	barrierefreie vertikale und horizontale Erschließung	Bauberatung		
31			Einbaumöglichkeiten für Halte- und Stützvorrichtungen im Sanitärbereich vorsehen.	Bauberatung		
32			Stufen im Außenbereich vermeiden	61 / Bauberatung		
33			Nachrüstbarkeit im Hinblick auf Barrierefreiheit z.B. Treppenlift schaffen	Bauberatung		
34			Breite von Eingangstüren (90 cm) und Wohnungstüren (80 cm) beachten	Bauberatung		
35	Grün- und Freiflächenstruktur	Erstellung eines Grünordnungs- und Freiraumkonzeptes in Zusammenarbeit mit Stadtplanung	Angebot an Grün- und Freiflächen (privates Grün, gemeinschaftlich nutzbare Flächen zwischen den Häusern, öffentliches Grün, Spielplätze, Grünverbindungen) sicherstellen	61		Festsetzung im B-Plan
36			Herstellung von innerstädtischen Grünverbindungen	61		Festsetzung im FNP

Nr.	Handlungs- feld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
37	Grün- und Freiflächen- struktur	Erstellung eines Grünordnungs- und Freiraumkonzeptes in Zusammenarbeit mit Stadtplanung	Ortsrandwege mit hoher Erlebnisvielfalt als Streifräume für Kinder und Jugendliche anlegen	61 / 51		Festsetzung im B-Plan
38	Verkehrs- planung	Erschließung	Autoarme Stadtquartiere mit dem Ziel der Verbesserung der Wohnqualität durch geringere Verkehrsbelastung planen	61		Festsetzung im B-Plan
39			Flächen- und kostensparende Erschließungsanlagen vorsehen	61 / 62 / 67		Festsetzung im B-Plan
40			Ausreichend breite Gehwege und Radwege bzw. Radspuren an Erschließungsstraßen anlegen.	61 / 62 / 67		
41			Grünordnungskonzept für Erschließungs- straßen erarbeiten	61		
42			Anbindung an bestehendes ÖPNV-Netz	62		
43			Durchgangsverkehr in Wohngebieten vermeiden	61 / 62 / 67		Festsetzung im B-Plan
44			Ausbau des bestehenden Radwegenetzes	61 / 62 / 67		
45			separate Fußwegeverbindungen vorsehen	61 / 62 / 67		Festsetzung im B-Plan

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
46	Verkehrsplanung	Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit	Straßenraum an kinderrelevanten Einrichtungen (Kiga, Schule, Spielplatz) verkehrssicher gestalten ↪ Einengungen ↪ Beschilderungen ↪ Geschwindigkeitsbegrenzungen	67		
47			Querungshilfen ↪ verkehrsgünstige Standorte ↪ ausreichende Fläche ↪ niveaugleicher Ausbau	62 / 67	Straßenbaulastträger	
48			Fußgängerüberwege ↪ verkehrsgünstige Standorte ↪ niveaugleicher Ausbau	62 / 67	Straßenbaulastträger	
49			Lichtsignalanlagen (LSA) ↪ Standortwahl unter Berücksichtigung der Verkehrsabläufe ↪ ggf. akustisches Signal ↪ kindgerechte Ampelausstattung (Schalterhöhe ect.)	62 / 67	Straßenbaulastträger	
50			Radverkehrsanlagen ↪ separierter Radweg min. 1,50m breit ↪ Fahrradschutzstreifen ↪ Fahrradabstellanlagen	62 / 67	Straßenbaulastträger	
51			Gehwege ↪ ausreichende Breite (Mindestbreite – 2,50) ↪ Absenken der Bordsteinkante in regelmäßigen Abständen	62 / 67	Straßenbaulastträger	

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
52	Verkehrsplanung	Flächen für ruhenden Verkehr	Gliederung der Parkierungsflächen in kleine Einheiten	61 / 67		
53			Stellflächen grüngestalterisch aufwerten, z.B. Randeingrünung, Baumpflanzung	61		Festsetzung im B-Plan
54	ÖPNV	Förderung des ÖPNV	Anbindung an das bestehende ÖPNV und AST-Netz	62		
55			Haltestellen ↳ Gestaltung ↳ Überdachung ↳ Anbindung an Rad- und Fußwegenetz ↳ Fahrradabstellanlagen ↳ Informationen zu Tarifen und Linienführung	62		
56	Spielplätze	Lage und Gestaltung	Zentrale Lage im Wohngebiet,	61 / 56		Festsetzung im B-Plan / städtebaulichem Vertrag Spielplatz zeitgleich mit fortschreitender Bautätigkeit anlegen
57			Größe entsprechend der Empfehlung des Spielflächenbedarfsplanes festlegen	61 / 56		Festsetzung im B-Plan
58			Spielplätze in mehrere Spielbereiche für unterschiedliche Altersgruppen gliedern und die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen beachten	61 / 51		Festsetzung im städtebaulichen Vertrag

Nr.	Handlungsfeld	Leitfrage Kriterium	Praktische Ausführung	Abteilung / Fachbereich	Kooperation mit	Bemerkungen Informationsbedarf
59			Naturnahe Gestaltung und Geländemodellierung	61 / 51		Festsetzung im städtebaulichen Vertrag
60	Spielplätze	Lage und Gestaltung	Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen	61		
61			Spielplätze nur mit Kinder- / Jugendbeteiligung planen	51 / 61		
62		Private Spielplätze	Bei Mehrfamilienhäusern Spielplätze gem. Spielplatzsatzung anlegen.	61 / 63		Spielplatzsatzung bezüglich der Ausstattungsstandards überarbeiten

Stand 31.01.2001

C:\PLATTE_D\Famkinfreund\STADTPLA\KriterienTabelle.doc